

Gebührenbescheide 2022 wurden versandt

Ankündigung: Umrüstung auf Funkzähler startet 2023

Die Gebührenbescheide sind in den letzten Tagen an etwa 25.000 Grundstückseigentümer versendet worden.

Im Bescheid wird dargestellt, wie sich die Gebühren für die Ver- bzw. Entsorgung für das jeweilige Grundstück errechnen.

In den Bescheiden wird die Differenz aus den zweimonatlichen Abschlagszahlungen und der aus dem tatsächlichen Verbrauch errechneten Gebühr dargestellt. Wenn der Verbrauch etwa gleichgeblieben ist, ist die Differenz gering.

Ist der Verbrauch deutlich höher gewesen als in der Abschlagszahlung abgegolten, kommt es zu Nachzahlungen. Diese werden Ende Januar fällig. Zu gravierenden Änderungen kommt es z. B., wenn sich das Verbrauchsverhalten im Haushalt verändert hat, sei es durch den Zuzug eines Familienmitgliedes oder auch durch einen heißen Sommer.

Wenn Trinkwasser zur Bewässerung des Grundstücks genutzt wurde, kann der Verbrauch stark angestiegen sein. Ermittelt wird der Verbrauch über den abgelesenen Zählerwert.

„Sicher kennen Sie alle die typischen Kärtchen, auf denen der Zählerwert eingetragen werden muss. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Deshalb tauscht der WAL in den kommenden Jahren Schritt für



Die Differenz aus dem tatsächliche Verbrauch und den Abschlagszahlungen wird im Gebührenbescheid dargestellt.

Foto: dusanpetkovic1 / stock.adobe.com

Schritt alle analogen Zähler gegen Funkzähler aus“, sagt Verbandsvorsteher Christoph Maschek.

Die neuen Funkzähler vereinfachen die Ablesungen auf beiden Seiten. Der Kunde braucht gar nichts mehr zu tun. Das Ablesen und händische Eintragen auf ein Kärtchen oder auf der WAL-Website entfällt. Die Ablesungen der Funkzähler erfolgen digital durch WAL-Mitarbeiter, die entlang der Straßen die Verbrauchswerte aufnehmen, ohne, dass dafür das Haus betreten werden muss.

„Ein gewaltiger Vorteil für beide Seiten, denn wir reduzieren die Fehlerquote durch digitale Übertragung erheblich und haben die Ablesedaten gleich bei uns im kaufmännischen System“, so Christoph Maschek. Und weiter: „Die Umrüstung im Verbandsgebiet wird einige Jahre in Anspruch nehmen und schrittweise vorgenommen. Die Grundstückseigentümer werden rechtzeitig von uns informiert. Im Rahmen des normalen Zählerwechsels werden die Funkzähler eingebaut.“

Wasserverband Lausitz

Tel.: 03573 803-485

Fax: 03573 803-469

E-Mail: info@wasserverband-lausitz.de

www.wasserverband-lausitz.de

WAL.
Wasserverband Lausitz